

53-Jähriger zu einem Jahr Haft auf Bewährung verurteilt

Ulm / IGOR STEINLE 15.09.2015

<https://www.swp.de/suedwesten/staedte/ulm/53-jaehriger-zu-einem-jahr-haft-auf-bewaehrung-verurteilt-21224611.html>

Wegen gefährlicher Körperverletzung mit einem Messer wurde ein 53-Jähriger vom Landgericht Ulm zu einem Jahr Haft auf Bewährung verurteilt.

Im Prozess wegen versuchten Mordes ist der Angeklagte aus Ulm glimpflich davongekommen. Die zweite Schwurgerichtskammer des Landgerichts Ulm folgte am Montag weitgehend den Forderungen von Verteidiger Alexander Hamburg. Dieser wollte in den Messerstichen seines Mandanten keine Tötungsabsicht erkennen. Stattdessen argumentierte er, der Angeklagte habe aus Notwehr gehandelt. Laut Hamburg hat der 53-Jährige allen Anlass gehabt zu glauben, selbst Opfer einer Attacke zu werden. Der Grund: Er sei zuvor bereits zwei Mal von seinem Opfer, einem arbeitslosen Elektrotechniker, geschlagen worden. Um sich gegen einen erneuten Angriff zur Wehr setzen zu können, habe der Angeklagte Mehl sowie ein Küchenmesser vorbereitet, um sich zur Wehr zu setzen.

An Notwehr wollte der Vorsitzende Richter Gerd Gugenhan zwar nicht glauben. Er ging jedoch ebenfalls davon aus, dass der Angeklagte sein Opfer nicht umbringen wollte. „Das schwierigste Hindernis bei einem Messerstich ist der Hautwiderstand. Wird dieser nicht durchbrochen, ist kein Tötungsansatz vorhanden“, erklärte Gugenhan. Die von den Messerstichen verursachten Verletzungen auf der Haut des Opfers seien nur oberflächlich. Da der Angeklagte nichtsdestotrotz lebensgefährliche Verletzungen seines ehemaligen Kneipenfreundes riskiert und die Tat hinterlistig geplant habe, musste sich der 53-Jährige noch für gefährliche Körperverletzung verantworten. Staatsanwältin Heike Lang hatte zuvor ein Strafmaß von eineinhalb Jahren gefordert. Sie vertrat die Meinung, dass der Angeklagte einen Mord geplant habe und erst nachdem der Angriff missglückt war, von seinem Vorhaben abgerückt sei.

Einig mit dem Verteidiger war die Staatsanwältin jedoch, was die Vorgeschichte der Messerstiche angeht. Wie berichtet, hatte das Opfer ausgesagt, dass ihm sein Bekannter einen Monat vor seiner Tat grundlos eine Flasche über den Kopf gezogen habe. Diese Geschichte glaubte ihm das Gericht jedoch nicht. Denn der Elektrotechniker hatte seinem ehemaligen Freund einige Wochen zuvor die Freundin ausgespannt. Diese hatte eine Essenseinladung von ihrem neuen Lover jedoch abgelehnt und verbrachte stattdessen den Abend zusammen mit dem Angeklagten.

Die Aussage des Opfers, sein ehemaliger Kumpel habe ihn grundlos angegriffen, kam dem Gericht deswegen wenig plausibel vor. Denn viel mehr Grund zur Wut habe der eifersüchtige Freund selbst gehabt. Die Geschichte stimme hinten und vorne nicht, meinte Richter Gugenhan. Dafür, dass der Elektrotechniker den Angeklagten geschlagen hatte und nicht andersherum, sprächen auch die Aussagen der Zeugen, die das Gericht gehört hatte.